

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung am

**Montag, 16. Juni 2025 und Dienstag, 17. Juni 2025, sowie als
Reservetermin am Mittwoch, 18. Juni 2025, jeweils um 19.00 Uhr**

in der **Sporthalle Allmendli**, Im Allmendli 1, 8703 Erlenbach

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Sonderrechnungen 2024 Politische Gemeinde Erlenbach
3. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung
4. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse»
5. Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd
6. Einzelinitiative Daniel Westermann, «Unterstützung Baukosten Heim Rütibühl (Martin Stiftung)»
7. Erlibacherhof, Grundsatzabstimmung über die künftige Nutzung
8. Erlibacherhof, Zwischennutzung, Kreditgenehmigung
9. IT-Zusammenarbeit mit Meilen, Genehmigung
10. Sanierung 300m Kugelfang, Kreditgenehmigung
11. LED-Umrüstung Oberer und Unterer Hitzberg, Kreditgenehmigung
12. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Erlenbach, im Mai 2025

Gemeinderat Erlenbach

Hinweis

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach:
www.erlenbach.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → Versammlungen und Resultate → Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Damit die Initiative „Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse“ im Sinne der 75.8% Ja-Stimmenden umgesetzt wird, gibt der **VVE** folgende **Stimmempfehlung** ab:

Geschäft 3: **JA**

Geschäft 4: **JA**

Geschäft 5: **NEIN**



Weitere Informationen sind auf www.vve-erlenbach.ch zu finden.



Der SBB-Klotz wurde verhindert. Sollen nun im Sigst solche Klötze möglich sein?

Fakt ist, dass wir zusammen mit 75.8% der Stimmbevölkerung zum Ausdruck gebracht haben, dass wir eine derart massive Verdichtung ablehnen und stattdessen ein heimeliges Dorfzentrum wünschen.

Lassen wir uns jetzt also von den verwirlichen Ausführungen des Gemeinderats nicht einschüchtern, wonach wir faktisch abhängig seien von den finanziellen Interessen der privaten Grundeigentümer im Sigst, wonach der Kanton die Aufhebung des Gestaltungsplans Bahnhofstrasse nur genehmigen würde, falls wir diese Interessen befriedigen sollten,

und wonach anderenfalls Entschädigungsfolgen auf uns zukommen würden.

Das alles stimmt so nicht!

